



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 27. Februar 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Revision der Abstimmungsgesetzgebung: Vernehmlassung eingereicht

Weil die bestehenden Stimmkuverts des Kanton Obwalden unverschlossen an die Stimmberechtigten verschickt werden, hat die Schweizerische Post Probleme mit der maschinellen Sortierung. Dies wiederum führt dazu, dass die Stimmkuverts künftig nur noch gegen einen entsprechenden Aufpreis verschickt werden können. Aus diesen Gründen entschied sich der Kanton Obwalden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, eine neue Stimmkuvertlösung zu erarbeiten. Weil das Abstimmungsgesetz in diversen Artikeln konkret auf die geltende Stimmkuvertlösung Bezug nimmt, muss dieses angepasst werden. Gleichzeitig wird diese Anpassung zum Anlass genommen, weitere Punkte neu zu regeln. Es sind dies:

- Wechsel auf eine zertifizierte Stimmkuvertlösung, die dem neuen Standard der Post CH AG (Post) entspricht und die weiteren gesetzlichen und tatsächlichen Anforderungen erfüllt;
- Anpassung und Vereinheitlichung der Fristen im Wahlverfahren, damit insbesondere der enge Zeitplan für die Vorbereitung von Wahlen entlastet und für die administrativen Arbeiten genügend Zeit bleibt (Vorverschiebung der Einreichfrist für Wahlvorschläge sowie der nachfolgenden Fristen im Wahlverfahren bei Erstwählgängen, Vorverschiebung der Eingabefrist von heute 17.00 Uhr auf neu 12.00 Uhr, ausgenommen bei Beschwerden);
- Anpassung an die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend das neue Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist (Ausschluss vom Stimmrecht und von der Wählbarkeit);
- Verfahrensvereinfachung bei der Ermittlung der Ergebnisse der brieflichen Stimmabgaben (Verzicht auf das Abstempeln der Stimm- und Wahlzettel) sowie Vorverlegung des Urnenschlusses;
- Präzisierung der Beschwerdefrist;

-
- Anpassung an die weiterentwickelte Praxis der Staatskanzlei bei der Bekanntgabe und Veröffentlichung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse (Zuständigkeiten und Zwischenergebnisse);
 - Anpassung an die weiterentwickelte Praxis des Regierungsrats beim Vollzug von Abstimmungen (Erwahrung);
 - verschiedene Anpassungen technischer Natur.

Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für die geplanten Änderungen im Abstimmungsgesetz ausgesprochen. Aus Kostengründen schlägt dieser zudem vor, dass die Portokosten für die Rücksendung der brieflichen Stimmabgaben künftig direkt vom Stimmbürger zu tragen sind. Diese Praxis entspräche der Regelung in den meisten anderen Kantonen.

Nachtragskredit Sanierung Friedhof Engelberg

An der Talgemeinde vom 12. Mai 2015 hat das Engelberger Stimmvolk dem Objektkredit in der Höhe von CHF 1'950'000.00 für die Sanierung des mittleren Friedhofteils zugestimmt. Somit konnten die Sanierungsarbeiten am 4. April 2016 beginnen. Die Bauarbeiten von April bis anfangs Juli waren stark geprägt durch die häufig nasse und kalte Witterung. An manchen Tagen konnte infolge des tiefen Terrains nicht mehr weiter gearbeitet werden. Als Folge der tiefen Bodenverhältnisse musste dann Mitte August der Entscheid gefällt werden, dass im Jahr 2016 die Abschlussarbeiten in Form von Belagsarbeiten und Randabschlüssen nicht vollendet werden können, da mit Bodensenkungen gerechnet werden muss. Der Sommer und vor allem der Herbst zeigten sich wettermässig von der schöneren Seite und so konnten einige Arbeiten auf den 1. November hin vollendet werden. Und an Allerheiligen waren alle Gräber eingereicht und der Friedhof wieder für jedermann öffentlich zugänglich.

Nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2016 konnte im Januar 2017 die Bilanz gezogen werden bezüglich des aktuellen Kostenstandes. Und es zeigte sich, dass die Kosten vor allem infolge der witterungsbedingten, zusätzlichen Ausgaben und der Tatsache, dass der Bauabschluss erst im Jahr 2017 vollzogen werden kann, höher als geplant ausfallen. Zusätzlich mussten aufgrund der Bodenbeschaffenheit mehr Exhumationen durchgeführt werden, als ursprünglich geplant war. Diese Arbeiten waren sehr zeitintensiv und führten zu einem grösseren Aushubvolumen. Um den Boden zu stabilisieren, musste Kalk eingebaut werden und eine unterirdische Betonmauer, welche vorher nicht bekannt war, wurde abgegraben. Dies alles führte zu Mehrkosten.

Damit die Friedhofsanierung im Jahr 2017 fertig gestellt werden kann, stehen noch diverse Arbeiten wie Gärtnerarbeiten, Randabschlüsse und Belagsarbeiten, Realisierung von Strom- und Wasseranschlüssen sowie Rückbauten und Rekultivierungen an. Aufgrund der entstandenen Mehrkosten können diese Arbeiten nicht mehr im Rahmen des bewilligten Kredites vollzogen werden. Aus diesen Gründen hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, der Talgemeinde vom 9. Mai 2017 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 190'000.00 zu beantragen.

Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2018: Vernehmlassung eingereicht

Der Kanton Obwalden beabsichtigt das Steuergesetz mittels zwei Nachträgen zu revidieren. Einerseits soll der Fahrkostenabzug auf CHF 5'000.00 beschränkt werden. Damit würden dem Kanton und der Gemeinde Mehreinnahmen zukommen, welche für die Finanzierung des Kantonsbeitrages an den Bahninfrastrukturfonds gebraucht werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Möglichkeit zur Erhöhung des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen auf Antrag.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg kann sich mit dem Vorschlag des Fahrkostenabzuges nicht einverstanden erklären. Viele Einwohner und Steuerzahler von Engelberg haben ihren Arbeitsplatz auswärts. Diese Pendler würden durch die Begrenzung des Abzuges eindeutig benachteiligt, was nicht im Sinne einer Gleichbehandlung sein kann. Ein Fahrkostenabzug von CHF 5'000.00 ergibt eine Pendlerdistanz mit dem Auto von 32,5 km pro Tag. Eine Fahrt von Engelberg nach Stans oder Oberdorf retour beträgt 40 km. Die meisten Pendler aus Engelberg müssen pro Tag noch grössere Wegstrecken in Kauf nehmen. Die spezielle Situation der Gemeinden Engelberg und Lungern muss aus Sicht des Einwohnergemeinderates in diesem Bereich berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung schlägt der Einwohnergemeinderat daher vor, dass für die Gemeinden Engelberg und Lungern ein Fahrkostenabzug von CHF 10'000.00 festgelegt wird. Für die übrigen Gemeinden Sarnen, Sachseln, Giswil, Kerns und Alpnach wäre ein Fahrkostenabzug von CHF 7'500.00 anzuwenden. Damit könnte ein gewisses Gleichgewicht für die geografisch weiter weg liegenden Gemeinden erzielt werden.

Die weiteren geplanten Änderungen des Steuergesetzes werden durch den Einwohnergemeinderat unterstützt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Bau-Info Nr. 7 – Sanierung mittlerer Friedhofteil

Wie geplant wurden auf den 1. November 2016 hin die Sanierungsarbeiten soweit als möglich abgeschlossen. Alle Gräber waren neu eingerichtet und der mittlere Friedhofteil konnte der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Infolge des nassen Wetters von April bis Juni 2016 und des dadurch tiefen Terrains musste im August 2016 entschieden werden, dass nicht alle Arbeiten im Jahr 2016 vollendet werden können. Daher sollen die Belagsarbeiten und die restlichen Randabschluss- und Anpflanzungsarbeiten im ersten Halbjahr 2017 (Mai/Juni) ausgeführt werden. Ausserdem werden im Frühling (sobald es die Witterung erlaubt) die Gräber, wo nötig, nochmals mit Pflanzerde aufgefüllt und durch die Klostersgärtnerei mit einer Erstbepflanzung versehen, bevor sie wieder den Angehörigen zum Unterhalt übergeben werden.

Die für Tiefbauarbeiten sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 2016 haben dazu geführt, dass die Sanierungsarbeiten in einigen Bereichen aufwendiger geworden sind, als dies ursprünglich geplant gewesen ist. Aus diesem Grund wird an der Talgemeinde vom 9. Mai 2017 ein Nachtragskredit durch das Engelberger Stimmvolk genehmigt werden müssen, damit die Sanierungsarbeiten wie vorgesehen im Jahr 2017 abgeschlossen werden können. Denn das Ziel besteht, dass sich ab Juli 2017 der mittlere Friedhofteil vollends saniert im endgültigen Umbauzustand präsentiert.



Rudolf Infanger, Sachbearbeiter Gemeindekanzlei

Foto vom 18. November 2016

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **20. März 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Hotel Europe Engelberg GmbH, Dorfstrasse 40, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Werbetafel beleuchtet
Ort	Parzelle Nr. 2372, Dorfstrasse 50, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Schwimmbad Sonnenberg Engelberg



Aktuelle Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10.00 – 20.30 Uhr

Samstag, Sonntag
und Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

*(Der Wasserbereich ist 30 Minuten vor
Betriebsschluss zu verlassen.)*

Schwimmbad Sonnenberg – Alte Gasse 34a – 6390 Engelberg – Tel.: 041 637 13 04 – schwimmbad@sportingpark.ch
